

Sonnabends, den 4. Majus, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



19.

Wochentlich- Stettinische Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verschie- len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden so denn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder arselihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktähnigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Es wird hiermit bekandt gemacht, daß gestern Nachmittags um 2 Uhr, ein unbelandter Kerl, mittels mäßiger Statur, von rothen Haaren, auf dem Kopfe eine schwarze Haarflechte habend, einen grauen Rock tragend, bey dem Kaufmann Spring 300 Rthlr. an Ducaten und 6 Pfennig. Stücken, wie auch 2 Ditteln-Schicken, auf eine gewaltthätige Art geraubet. Da nun dergleichen gottlose Handlung Befrasung verdient; so wird jede Gerichts-Direktion hierdurch dienlich ersuchet, wenn sich dieser Spitzhube irgendwo antreffen lassen sollte, zu arrestiren, und selbigen dem Stettinischen Post-Contoir wissend zu machen, und soll dem Denuncianten ein guter Recompens gemacht werden.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Königl. allergnädigste Verordnung, die in der Ober-
Emsfänger Liebheers Hause am Schloß-Graben, stehende Mobilien, bestehend in allerhand müß-
lichen und wohl conditionirten Haus-Geräth, als verschiedenes facionirtes Silber-Zeng, gut englische Zinn-
Messing, Kupfer, Eisen-Zeng, Spiegel von besonderer Grössi, allerhand veranderte und geschliffene Gläser,
frisches Porcellain und holländisch Zeng, marmorne und laquete Eische, Rusbaumene Weisene-Glänze
und Schreib-Eisch, englische Stühle und Canapees, Schildereyen, und auserselene Kupfer-Stiche, von be-
rühmten Künstlern und Malhern, Portraits in Wachs pouffret, Leinen, Decken, Placis und besonnenen Garn-
wohlgemachte Stuben-Beschläge, Bettstellen, und groß beschlagene Kasten, Diänns und Frauenen-Kleid-
bung, Hücher, wovon ein besonderer Catalogus gedruckt und ausgegeben wird, allerhand gute musikalische
Instrumente, einiges Gewehr, Rauchs- und Reise-Wagen, nebst Sielen-Besäher auf 4 Pferden, Holz- und
Wasser-Wagen, einige Drangerie und Blumen-Töpfe u. r. per modum auctionis losgeschlagen, und damit
den 27ten Maji c. Nachmittags um 2 Uhr der Anfang gemacht, auch die folgende Tage derselbst contin-
nuiret werden soll; Dahero diejenigen so eins und das andere davon zu ersehen belieben möchten, sich in der
darauf Termino Nachmittags um 2 Uhr, in das Liebheersche Haus am Schloß-Graben einfinden, um eine
specifizierte Sachen diehen, und darauf gewärtigen können, das ihnen die ersehende Sachen gegen bare Be-
zahlung erkaufet werden sollen. Signat. Stettin den 29ten April. 1748.

In Verkaufung der in dem Casseburger Kreisler Amts-Pudaglo, und Witterschen Kreisler Amts-Röplin,
vorrätzig stehenden 79 Dinge Stad: 512 Schock klein Klapi und 16 Schock Boden-Holz, und welches alles
an einem Strohm steht, folgend in einer Parth geladen werden kan, sind Termino Licitationis auf den
9ten und 23ten May, auch den Junii c. anderahmet. Es wird also solches hieherd jedermännlich, in
specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten bekannt gemacht, und können diejenigen so Willigen tra-
gen, dieses Holz zu erhandeln, sich in Termino Vormittags auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer
einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches gegen bare
Bezahlung zugeschlagen, auch deshalb ein Contract ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 20ten April
1748.

Des seligen Senatoris Heinnich Bartholdis Frau Wittwe Herren Erben, offeriren die ihnen zu-
gehörige gemeinschaftliche Erbsitzten, als 1.) Die beyden Häuser in der Ober-Strasse, mit der dazu gehörenden
Wiese. 2.) Das ihnen zugehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters
von Schads, und des Doctor Meißner Vertraams Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Bredowische
Wegs, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schads Herren Erben, und des Herrn Hofstads
Deyls Wiesen inne belegen, zum Verkauf, und können sich diejenigen so Lust haben Käufer abzugeben, bey
dem Herrn Bürgermeister von Liebeher melden, und mit ihm schließen.

Seligen Herrn Senatoris Christianen Weuven hinterlassene Erben sind entschlossen, sich völlig aneinander zu
setzen, und haben zu dem Ende resolviret, ihres seligen Vaters Wohnhaus in der großen Ober-Strasse, nebst der
dazu belegenden Wiese; imalsiden des besten Garten, so an denen Königl. Salz-Spreiden gerpset, nebst denen
zu Erlangung des einen oder andern Stückes dieser liegenden Gründe trägt, kan sich solchereyen bey
dem Herrn Altermann des Seegler-Hauses, Andreas Barthold, als constituirten Vormunde der unmittel-
gen Kinder anzeigen, und Handlung darüber wegen.

Es soll des Schneider Meister Caspar Wolffen Wohn-Haus in der kleinen Dohn-Strasse, welches
zwischen des Glaser Meißner Cammer, und der Stürmerischen Erben Häuser inne belegen, im lössamen
Stadt-Gericht verkauft werden, wozu Termino subhastationis auf den 17ten Nachmittags um 2 Uhr
den 17ten Augusti c. anderahmet worden; und können die Käufer sich alodenn, des Nachmittags um 2 Uhr
daselbst einfinden, und ihren Vorh ad protocollum geben.

Es hat das S. Johannis Kloster eine Wiese, so vormahls Peter Timmen auf der Lastabe gehöret, zu
verkaufen, sie liegt an der kleinen Regell, zwischen Schulgen Witwe, und Gottfried Balden Klöster inne;
Wer nun die selbe zu kaufen gesonnen; der wolle sich bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden;
Solte auch jemand seyn, der diese Wiese zur völligen Ausrabung gegen gewisse Frey-Jahre annehmen wolle,
der kan sich gleichfalls dierfalls bey gedachten Herren Provisoribus, oder den Kloster-Schreiber Gehögen
melden.

Von dem hiesigen S. Johannis Kloster ist noch eine gute Quantität Haber vorrätzig; Haber vorrätzig; Wann nun
jemand fürhanden, der noch recht seltschen Saat-Haber benötiget, der kan sich bey den Kloster-Schreiber
Gehögen melden.

Von dem Sprachmeister Jeanfon sind schöne und frische Citronen und Pomerangen, wie auch weitere
der St. Dmer, und St. Vincent, sowohl in hieyernen Dosen, als auch in Stangen, und verschiedene
ten Spanischen Schnupf-Taback, für billige Preise zu bekommen.

Als in denen zu Verkaufung des in der Wollwebers-Strasse belegenen Bauwaischen Hauses, gehalten Terminals, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist ein abermaliger und letzter Terminus auf den 30ten Juli c. dazu angesetzt worden. Es ist solches zu 2605 Rthlr. taxiret, und hat eine Wiese welche 5 Akr. 12 Gr. Metze giebet Es können also die etwanige Käufer in obbemeldeten Termine Morgens um 9 Uhr sich auf den Brandstiftischen Gerichte versellen, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß es plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Demnach ad instantiam Creditorum in des seligen Kaufmann Kupfers Witwe Vermögen Concursus eröffnet, und vor nöthig erachtet worden, die Auction mit ehesten vorzunehmen; So ist dazu Terminus auf den 8ten May c. anberaumet. Es können also die Liebhabere sich Morgens um 9, Nachmittags hingegen um 2 Uhr, in der Witwe Kupfers Haus einfinden, und auf die Meubles, welche in Leinen, Betten, Stühlen, und anderen gebräuchlichen Stücken bestehen, wie denn auch verschiedene Weine, verkauft werden sollen, bieten, da sie dann dem Meistbietenden, jedoch für baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem seligen Herrn Martin Wangermanns, gewesenen Arendatoris hinterlassene Frau Witwe und Erben gesonnen seynd, ihre zu Schönfließ in der Neumarkt habende Immobilien, welche gerichtlich taxiret sind, und bestehen in 4 Stadt-Rufen Land, in einen Salage, mit der Winterung 2,400 Rthlr. Eine vom Hochbedischen Thor belegene Scheune 150 Rthlr. Eine dito vorm Stein-Thor 70 Rthlr. Einen grossen Garten vorm Hochbedischen Thor 200 Rthlr. Ein großes Bauhaus 300 Rthlr. Ein Bürgerhaus 250 Rthlr. Summa 3,270 Rthlr. wegen Befriedigung ihrer Creditoren plus licitanti zu verkaufen, und hiesu zu der 1ten Juli c. determiniret; Als kan derjenige, wer Lust und Verlehen hat, diese Immobilien entweder zusammen, oder auch einzeln an sich zu handeln, im präfixirten Termine den 1ten Juli c. sich zu Rathshause zu versellen, sein Geboth thun, und alsdenn fernern Bescheides gewärtigen.

Da des Herrn Johann Christoph Wanelopfs, ehemaligen Arendatoris zu Wallnow, unterm Amte Buchh. daselbst noch befindliche Mobilien, den 8ten May a. c. denen Meistbietenden pro via taxatione et licitatione öffentlich gerichtlich zugeschlagen werden sollen; als wird solches hieburch von Seiten des Königl. Amts Königs gehörig bekannt gemacht.

Nachdem die Königl. Regierung, in Sachen des Obristen von Ahlemann wider den Essfäthen Marlo, einen Essfäthen Hof zu Strelowhagen, welcher nach Abzug deder Duemum auf 271 Rthlr. taxiret worden, subhastiren, und besage derrer zu Stettin, Nauagarden und Plate affigirten Proclamaum zu jedermanns feilen Kauf in Terminis den 1ten und 29ten April. und 27ten Majis gestellet. So haben sich die Käufer alsdenn, und besonders im letzten Termine zu melden, da denn der Meistbietende die Abdiction zu gewarten hat. Signatum Stettin den 1ten Martius 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung. Langley.

Als die Königl. Neumärkische Regierung zu Custrin, auf Ansuchen des Oberg-Amtmann Schmid zu Chursdorf, dessen im Goldinschen Kreise belegenes Guth Charsdorf, mit der von ihm selbst vertextigten, und ohne die zum Wortweck und Meyerck fürhandene Saat, Acker und Hausgeräthe, auch ohne Vieh-Inventaris, auf 45287 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. verkaufenden Taxe subhastiret, und zu dem Ende ein Proclama bey der Königl. Regierung diesfals ad requisitionem affigiret worden. Termin Licitationis auf den 1ten April. 8ten Majis und 10ten Junii c. angesetzt sind: So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich die Licitantes alsdenn in Custrin einfinden, und der Meistbietende die Abdiction gewärtigen könne. Signat. Stettin den 5ten Martius 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung. Langley.

Zu Greiffenhagen hat Magistratus ad instantiam des Vormundes vor des allda verstorbenen Bärgers und Ritters Daniel Burgards unmündige Kinder, Peter Knollen daselbst habenden, und in der Wiek-Strassen, ohnweit dem Mühlens-Thor belegenen Wohnhauses zu veranlassen nöthig gefunden, und der Termin subhastitionis dieses Hauses auf den 14ten May c. präfixiret. Wer nun Verlehen hat denartiges Wohnhaus mit 2 Stuben, bey weldem anter Hofraum, Garten, gewölbter Keller, und 3 Morgen Daus-Weiden belegen, an sich zu kaufen, hat sich in praesens Termine in curia zu Greiffenhagen einzufinden, als denn auch der abwesende Stief-Vater Peter Knoll zu erscheinen hieburch citiret wird, damit er seine Besugnis darben wahrnehmen könne.

Es will die Witwe Dreiwislowen zu Gollnow, ihr auf der Vorstadt Wiek gelegenes Wohnhaus, zu Nebeneinanderbelegung ihrer Kinder verkaufen; Welche nun dieses neue, mit Ziegel gedecktes, und einem massiven Schornsteine versehenes Haus, mit der dahinten belegenen Scheune und Stallung kaufen wollen, können sich bey der Eigenthümerin, oder bey dem Gericht zu Gollnow melden, und eines rationalen Accords bewärtig seyn.

Als sich in denen angezeigten Licitations-Terminen des Thomischen Hauses zu Gollnow, auf der Vorstadt Weide am Strande, keine Käufer gefunden, die Creditores aber auf ihre Verjählung dringen; So wird solches nochmals hiermit feil gebothen, und können die Liebhaber sich jederzeit beym Gericht melden, und erwarten, daß dem Reißbietenden dieses zur Schiffahrt wohlgelegene Haus, gegen baare Bezahlung soseich zugeschlagen werden solle. Wenn auch jemand dieses Haus bis zum Verkauf mirthen will, kan sich derselbe soseich bey dem Gericht melden, und soseich begeben.

Es hat zwar der Scharfrichter Walthar zu Gollnow die Scharfrichterey zu Poyritz erhandelt, dem Contract zufolge aber die Termine nicht inne gehalten und bezahlt. Es wird daher die Scharfrichterey zu Poyritz nochmals feil gebothen, und können die Liebhaber sich bey dem Scharfrichter Veroleg melden, und gewärtigen, daß wenn sie das behändigte Kauf-Pretium erlegen, ihnen die Scharfrichterey eingeräumt werden soll, es muß aber solches binnen 14 Tagen geschehen.

Denenjenigen so ein Haus zuhandeln gesonnen, wird hierdurch nachdrücklich bekant gemacht, daß zu Käuzenwalde des verstorbenen Tagelöhners Peter Hamiltons Wohnhaus, welches hinter der S. Marien Pfarr-Kirche belegen, und gut conditioniret ist, zu dem Ende verkauft werden soll, damit dessen hinterlassene ne 2 Töchter, auf ihre daran zufoerdernhabende Erb-Portion und Ausgelübde davon bezahlet, und befriediget werden können, wie denn auch der Kaufmann Herr Peter Wapke solthaben Vert. uf sollicitiret, um seine an den Hause creditirte Schuld-Post von dem Kauf-Pretio zu erheben. Solte sich nun ein Liebhaber zu hieselben Hamiltonschen Hause aufgeben, derselbe kan sich entweder bey E. E. Magistrat, oder bey dem Herrn Wapken anmelden und gewärtigen, daß mit ihm ein billiger Accord getroffen, und dergestalt geschlossen werden soll, daß er damit vollkommen zufrieden seyn, und dabey wohl versehen wird.

Es hat die Pommerische Regierung auf Anhalten der Kirche zu Wessow, weil selbige mit drei Pfenningent Christian Rudolph von Wepfers ehemaliges Concreto-ibus wegen der Antheil Güter in Muldenthin und Demersig, nach dem ihnen selbige vor verschiedenen Jahren pravia ultimations nach dem seligesigen Werth, und zwar das groffe Antheil in Muldenthin zu 3900 Rthlr. das kleine, so ehemal in der Dorrolster Ecke bewohnt zu 1140 Rthlr. und das Antheil in Demersig zu 2100 Rthlr. in Summa auf 7140 Rthlr. per cententiam vom 23ten Octobr. 1739. addictet worden, nicht länger in communione bleiben will, die Lehnfolger und Gesamthänder ad relendum auf den 1ten und 28ten May, auch 28ten Junii c. zugleich oder auch auf den Fall solche nicht geschehen möchte, die Güter subastret, und die Käufer in eben demselben Terminen vorgeladen, wie die zu Stettin, Stargard und Treptow affigirte Proclamata belegen. Solches nach wird solches hiermit bekant gemacht, und haben die Lehnfolger auf ihr Aufstehen die Präclama-tion dagegen aber die Reißbietende Käufer die Adiction zu erwarten. Signat. Stettin den 15. Mart. 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung. Camberg.

Zu Anclam ist der Bürger und Schuster Meister David Wilde entschl. sein, sein an dem Pferde Markt gelegenes Wohnhaus zu verkaufen; Solte nun jemand Belieben tragen solches an sich zu handeln, kan selbige in Angenschein nehmen, und hat eines rationablen Kaufs zu gewärtigen.

Es hat die Königl. Pommerische Regierung, auf Anhalten einiger Creditoren des Vice-Directors von Mellin, im Greiffenbergschen Leise belegenes Guth Sadato, und 2 Bauers-Höfe in Platitzo affimiren lassen, und auf ferneres Suchen sind zu mehrero die Lehnfolger und Gesamthänder citiret, zugleich, wobei das Guth subastret, wie die zu Stettin, Stargard und Greiffenberg affigirte Proclamata belegen, wobei die auf 8316 Rthlr. 16 Gr. sich belaufende Lake besindlich ist. Wie nun Termin auf den 20ten April. 27ten May und peremorie den 28ten Junii c. angesetzt sind; In welchen die Lehnfolger das Guth gegen den affimiren Werth übernehmen können, wiederumfalls mit dem Beneficio Taxae präclariet, und solden falls das Guth dem Reißbietenden von denen zugleich mit vorgeladenen Käufern zugeschlagen werden soll. So wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Signat. Stettin den 18. Mart. 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung. Camberg.

Meister Niemers Haus in der Burgstrasse in Anclam ist zu kauf. Es ist 2 Stock hoch, hat eine groffe Stube, 5 Kammern, eine Haden-Gude und Keller, 2 neue Korn-Voden auf dem Hofe, und ein nen Diners Haus, mit einer Wohnung und grossen Eiskeller-Werkstelle, und einen eroffen Dogstall zu 12 Fohren Polz, einen Schwein Roden zu 5 Schweine, einen Garten mit Obst-Bäumen, ein Wäldchen in eben Sessel Aussicht, und bey das Land eine kleine Wiese, im Grunde aber eine groffe Wiese, davon jährlich drey Subder Heu können geworden werden. Die Käuferer dazu können sich bey ihm in der Burgstrasse in selb-nem Hause melden.

Zu Anclam soll des verstorbenen Buchmachers Heinrich Weitmans hinterlassene, und darhitz in der Burgstrassen belegenes Wohnhaus, nebst einer dabey alsein Vertinens gelegenen Wiese von 14 Schakeln, vieler Schakeln wegen an den Reißbietenden gerichtlich verkauft werden; Zu dem Ende diejenigen, an welche sezt beregtes Weitmansche Haus zu erlaufen Belieben tragen, in nachfolgenden Terminen, als den 2ten und 20ten May, auch 28ten Junii c. vor dem Stadts-Gerichte Worsang um 9 Uhr sich sichern lassen Both offeriren, und gewärtigen können, daß plus licitanti das Haus nebst der Wiese käuflich auszuslagen werden soll.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Preß verkauft die verwittwete Frau Martin Schulzen, an ihren Schwieger-Sohn den Käufer Meier David Berthden, einen Morgen schmale Wieruth, benedst der Sand-Cavel, so zwischen Dn. Schützken Feld und der S. Marien Kirche Stadt werts gelegen, um und für 40 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 28ten May c. festgesetzt.

Eben dafelbst zu Preß hat der Brauwaiber Jacob Ruff, in Termino den 20ten Aprilis c. als plus licitem des seligen Gottfried Bentens Haus in der grossen Papen-Strasse, zwischen Meßker Branden und Gattliche Gerten gelegen, um und für 171 Rthlr. erstanden, und gerichtlich abdiciret bekommen, and soll darüber den 15ten May der gerichtliche Kauf-Brief ausgefertiget werden; Welches hiermit zu jedes Noth bekannt gemacht wird.

Christian Schacht-Schneider zu Preß, kauft von seiner Schwester Elisabeth Schacht-Schneiders, verwittwete-Paffen, einen halben Morgen Zadensteinske Cavel, auf dem vordersten Wobin, zwischen Frau Borge-meister Böhnen Stadt, und Meßker Jhnen Feld werts gelegen, für 25 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 28ten May c. anberahmet.

Der Bürger und Drecker Meßker Johann Müller zu Pasewald, hat in der Uecker-Strasse dafelbst, sein irden Meßker Kirche an belregens Wobnhaus, an den Bürger und Past-Drecker Meßker Johann Gerten gerichtlich verkauft; So hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Einlieger Friederich Schrenkessel zu Barussdorf, zwen Endten Landes am Stadts-Bruch, und Christian Schütz aus Barussdorf ein Ende Land, und Jacob Springston aus Marsdorf, ein Ende Land, beyde am Stadtbruche, an den Bürger und Becker Johann Bülow zu Gollnow, erb- und eigen-schämlich, and soll Käufers den 7ten May die Verlassung ertheilet werden; welches hiermit kund gemacht wird.

Der Wilhelm Rahms, verkauft in Labes seine halbe Hufe Landes, im Neuenbrückischen Felde, an den Duthmader Kistjo jun. gelegen, an Herrn Johann Roddenwalden, für 32 Rthlr. Welches nach Königl. Verordnung hiermit kund gemacht wird.

Es wird der Königl. Veranlassung gemäß hiemit zu jedermanns Nachricht notificiret, was wassen der Herr von Saweder, zu Ruhmelow, sein zu Esslin in der hebenthorschen Strasse, zwischen Herrn Kriegs-Krats Nachsten, und Frau Wiewe Hellwiggen Häuser, inne belegens Haus, an den Hofgerichts-Copisten Hof, so und dergestalt, Diener Herrn Jacob Christian Wicken, mit allem Zubehör, als Stallung und Garten, verkauft, so und dergestalt, daß selbiges künftigen Jubilate verlassen werden soll.

Der Herr Administrator Reinhardt, hat sich von Meßker David Messerschmidten sen. seine Kirchens-Kleppa No. 100. in der S. Marien-Kirche zu Colberg, für 9 Rthlr. 4 Gr. wegen einer alten Forderung anschlagen lassen; Welches Königl. allerzähligster Verordnung gemäß hieburch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietken.

Es hat die S. Gertraudens-Kirche zwen Wiesen zu vermietken; Wer nun von selbigen eine oder die andere mietken will, kan sich bey dem Gastwirth Johann Deherbergen melden, und mit ihm accordiren.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als auf Trinitatis a. c. die General-Pacht des Statgardischen Stadt-Eigenthums zu Ende gehet; So wird dem Publico hieburch besondt gemacht, daß Termini Licitationis über die neue General-Pacht auf den 2ten April, 2ten und 9ten May a. c. anberahmet worden; in welchem diejenige, so dieses Eigenthum von neuen zu pachten Lust haben, sich auf der Cammer einfänden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewandigen können, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, bis auf Königl. Approbation contrahiret werden soll. Signatur Stettin den 9ten April. 1748.

Es sind diesen Walspurs, nahe bey Alten Stettin, 50 Stück Kühe zu verpachten; Sollte sich nun hiezu ein tüchtiger Pächter finden, derselbe kan sich bey dem Königl. Adress-Comtoir zu Stettin melden und fernere Nachricht einsehen.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Am abgewichenen Er-nabend als den 27ten April. a. c. ist auf dem Wege von Damm bis Stettin, ein silberner Degen, so auf der einen Seite des Stahblats etwas eingeknickt, verlohren worden; und werts ersucht und gebeten, es bey dem Alt-Stettinischen Königl. Post-Comtoir zu melden, da ihm denn ein solches wider Recompens accordiret werden soll.

8. Sachen

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist bey der Wittwe Porenborgen, in der Fischer Straße alhier, ein diebstehr Einbruch bey der Nacht geschähen, und folgendes gestohlen worden: zwey große Dosen Knöpfe, signirt H. H. B. Ein paar Schalschnallen, H. H. B. Ein paar Leibgesser, H. H. B. Ein paar Hemden Knöpfe, signirt A. C. R. Die hatte Lüd. Schillinge. Zwep Kron-Gulden. Eine Kuffe mit einem Futeral. Ein paar schwarz-schöne Handschuhe. Eine weisse neßel-farbene Schürze. Eine bunte flanelene Decke über den Tisch. Corduane Pantoffeln. Fünf Tischtücher. Ein Manns-Hemdde. Drey Brauns-Hemden. Ein Dutzend Laken. Zwep Handtücher. Vier feine weisse Gardinen und die Kränge. Sollte jemanden etwas hiervon zu Händen kommen, wird gebethen, solches an sich zu halten, und bey der Wittwe Porenborgen zu melden: Es soll dafür ein guter Recompens gegeben werden.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat des Aeltermann des löblichen Amtes der Loß- und Kuchen-Becker, Helzen Meister Johann Schmidtens Frau Wittwe, sich mit ihren Stief-Kinder, auseinander gesetzt, und dies haben bey der Anwesenheit der Wittwe das Erb-Heus, welches in der Dör-Strasse, zwischen des Kaufmann Herrn Andreas Künigens, und des Branners Herrn Bräuns Häusern innen gelegen, nebst der zu dem Hause gehörigen Wiese, zugeschlagen, daher das Haus und die Wiese der Schmidtens Frau Wittwe, in dem Recht-Lage nach Trinitatis dieses Jahres, bey dem löblichen Stadt-Gerichte vor- und ab-lassen werden soll. Wer ein gegrühdertes Widerspruchs-Recht zu haben vermeldet, der muß solches alldann sub pena preclusi wahrnehmen.

10. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem Herr Joh. Fried. Anders, Bürger und Seiffensieder zu Coblen, von sel. Herrn Brechtel Erb- und Wittwe Hanselomen belegen Garten, zu Erb- und Eigenthum gekauft, um und für 38 Thlr. Als und solches hiedurch jedermann kund gethan, damit wenn einer oder der andere eine rechtmäßige Forderung hiersehalb hat, er sich in Zeit von 14 Tagen solcherwegen sub pena preclusi bey dem Herrn Käufer melden müsse, oder er hat zu erwarten, daß ihn der Herr Käufer handtschf weiter nicht versonnel sein werde.

Nachdem bereits in dem öffentlichen Intelligenz-Bogen sub No. 17. dem Publico bekannt gemacht worden, daß seligen Herrn Stadt-Musici Fr. Berichs Erben, und deren Herrn Vormund zu Coblen, ihren vor dem Hohenhof, zwischen des Herrn Hof- und Garnison-Kapitaneys Küchenern, und deren Kaufmann Fischern, innen belegen Garten, an den Notar. Witten, zu einem Todten Kauf, für 36 Thlr. verkauft zu haben vermelden. So wird solches hiedurch nochmals kund gemacht, und können diejenigen, so daran eine Forderung zu haben vermelden, sich bey deren Verkäufers innerhalb 8 Tagen melden, sonst ihnen hiedurch ein erwiesenes Stillschweigen imponirt wird, weil künftigen Jubilats dieser Garten gewöhnlicher massen gerichtlich ver-

lassen werden soll.

Als des gewesenen Accise-Inspectoris Herrn Jägelhans Hons und Garten zu Neckermonds, auf Befehl der Königl. Hochpreiblichen Regierung subskribirt worden, und hiernächst die Sache zum Concurs gerathen und nach der Königl. Concurs-Ordnung drey Termine, auf den 17ten April, den 1sten May, und 15ten May a. c. ad liquidandum et deducendum Jura anberahmet worden; So werden sämtliche Creditoren auch die, welche sich noch nicht ad Acta gemeldet, und an des gewesenen Herrn Accise-Inspectoris Jägelhans Hons Vermögen eine Ans- und Aufsprache zu haben vermelden, hienit peremtorie citiret, in ultimo Termine den 15ten May a. c. frühe um 8 Uhr sich zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung vorlegen, und ihren Productions- und Forderung halber ad Protocollo verfahren, öffentliche Handlung prägen, und den Abgang des Termins aber sollen Acta für beschlossnen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches gehoben, sie doch den ankünftigen Tages sich nicht stellen, und ihre Forderungen gehörend zu justificiren, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu achten.

Als der Cammerer Diener George Ditte in Coblen, seinen vor dem Waisen-Hof, am Tzernvericht, belegen Garten, vermöge Kauf-Vertrages vom 22ten April, a. c. an den Herr Wratzschen gekauft, um und für 15 Thlr. erbeigenthümlich verlaufen, und den Kauf-Schilling auf inkehrenden Verlaß-Lage, als den Montag nach Jubilats bezehlet, und der Garten verlassen werden soll. So wird solches einem jeden, welcher von dem Kauf-Schilling etwas fordern zu können berechtigt zu seyn vermeldet, kund gemacht, um sich alldenn zu melden, widrigenfalls und nach solcher Zeit niemand weiter damit gehöret werden wird.

Nachdem

Nachdem dem Kaufmann und Eisen-Kramer Herrn N. Langen in Eßlin, vermög gerichtlichen Procoll vom 19ten Junii 1747. das Haus, welches dem Billiet-Diener Christian Meviusen daselbst gehöret hat, für 51 Rthlr. zugeschlagen worden, und solches am instehenden Verlassungs-Tage, als den Montag nach Jubilate, an Herrn Langen gerichtlich verlassen werden soll; So wird dieses einem jeden, der mit Des selben rechtens darüber etwas einzuwenden hat, sub pena praclusi kund gemacht.

Als der Großschmidt Jacob Kades in Eßlin, an den Frey-Drauer und Schuster Adrian Simon daselbst, seine an der Koppel zwischen Herrn David Eiken, und dem Tischler Meister Otto Schwenden liegenden Scheune, nebst den dahinten gelegenen kleinen Gärten, verkauft, und das Kauf-Pretium auf instehender Montag nach Jubilate ausbezahlet, und die Scheune, nebst den dahinten gelegenen kleinen Garten verlassen werden soll; So wird solches einem jeden, wer solchen Kauf mit rechtem Besande zu contradiciren, oder an dem Kauf-Pretio eine Ansprache zu haben vermeinet, hiedurch kund gemacht, sich aldem sub pena praclusi zu melden, und sofort sein Recht zu justificiren.

Es hat der Herr Lieutenant Friederich Wilhelm von Bock, sein Guth Jozerow, an dem Herrn Obrist-Lieutenant, Carl Friederich von Platen, auf 25 Jahr wiederkäuflich veräußert, der Herr Obrist-Lieutenant hat auch dieses Guth bereits in Possession genommen; Sollte nun an diesem Guth Jozerow jemand eine Ansprache haben, so hat derselbe sich bey dem Herrn Obrist-Lieutenant von Platen in Jozerow zu melden, und zwar in Zeit von 6 Wochen, widerigenfalls man keinem weiter responsable seyn wird.

II. Personen so entlaufen.

In dem Dorfe Rosenfelde, zwischen Greiffenhagen und Bohn, ist der Cossäthe Friederich Walbarth, den 17ten April, c. in der Nacht, mit Sach und Paß, nebst Frau und Kindern entlaufen, ohne daß man zur Verhaftung mögen, wohin er sich begeben; Sollte nun dieser Cossäthe, welcher von untergelegter Person, als sich irgendwo betreten lassen: so werden alle Gerichts-Obrikeiten in subadium erfuchet, denselben anzufassen, und entweder an den Herrn von Auerheim, in Rosenfelde, oder Bürgermeister Jahn in Greiffenhagen, Nachricht zu ertheilen, damit zu dessen Abholfung die nöthige Anstalten gemacht werden können, dabey die etwa verwendete Unkosten zu Dank restituiret werden sollen.

12. Gelder so zinsbar ausgezahlt werden sollen.

Es sollen 150 Rthlr. von denen Petrinischen Witwen-Geldern zinsbar bestätiget werden; Wec dies selben bedürftig ist, und die erforderliche Sicherheit stellen kan, hat desfalls sich bey dem Pastore bey der Petrinischen, Herrn Michaelis zu melden.

Alhier in Alten Stettin sind 150 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätig, welche zinsbar ausgezahlt werden sollen; Wer selbige bedürftig ist, und dafür zureichende Sicherheit zu bestellen vermeinet, der wolle sich dierhalb bey denen Vormündern, als bey Meister Christian Daas Müller, und Meister Samuel Wittche, beyde Amts-Meister des Schuster-Gewercks, melden.

In Laßes sind bey dem Altermann der Schmiede, Meister Andreas Woffen, 28 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätig; Wer solche gegen sichere Hypothek verlanger, kan sich bey gedachtem Meister Woffen melden.

Es sind bey der Kirche zu Wöds, im Greiffenbergischen Synodo, zwey kleine Capitalia aufgetündiget worden, als eines von 33 Rthlr. 8 Gr. und das zweyte von 100 Rthlr. Wer diese zusammen, oder eines davon, zinsbar verlanger, eine unverschuldete Hypothek stellen, und diese Anleihe privio Consensu Reverendissimi inq. Synodice, Consistorii ins Hypotheken-Buch eintragen lassen will, kan sich bey dem Prediger und Vorsteher der Kirche zu Wöds melden.

Provisores des Armen-Klosters zu Raugardten, zeigen hiermit an, daß 300 Flr. Pommerisch Capital auf landliche Zinsen anzusetzen darat liegen; Wer solche verlanger, und sichere Hypothek bestellen kan, auch E. Hochwürd. Consistorii Consensum herbey schaffen will, kan sich bey dem Herrn Provisore Keilen daselbst melden.

Es wird dem Publico hiedurch bekandt gemacht, wie bey der Wobesdtschen Kirche, im Stolpischen Kreis bezogen, ein Capital von 100 Rthlr. anzusetzen vorhanden sey; Wec demnach ein Verlangen traget, solches Capital anzunehmen, wie auch die in dem allergnädigsten Königl. Edicte erforderliche Practica zu prästiren, könne sich entweder in Wobesde, aber auch bey dem Herrn Pastore auf Rose melden, und näheren Bescheid einsehen.

Es sind 150 Reichsthaler bey der Lindenbergschen Kirche vorhanden, so zinsbar ausgezahlt werden sollen. Wer Lust dazu hat, und den erforderlichen Consens des Hochw. Consistorii herbeyschaffet, samt genugsamer Sicherheit, kan solche nach Belieben bey dem Pastore zu Lindenberg empfangen.

Es sollen 118 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar ausgezahlt werden; Wec selbige bedürftig ist, und dafür zureichende Sicherheit zu bestellen vermeinet, der wolle sich dierhalb bey denen Vormündern, als bey Meistern David Katschen, Weiß, und Paß-Becker, wie auch bey dem Gastwirth Johann Dehrerzen, auf der grossen Laßab, melden.

13. Avertissements.

PLAN

Einer Lotterie, zum Besten des Magdeburgischen Teusch- und Wallonisch-Reformirten Armen- Waisen- und Arbeits-Hauses.

Erste Classe à 1 Rthlr.		Zweyte Classe à 2 Rthlr.		Dritte Classe à 3 Rthlr.	
1 Loos à Rthlr.	500	1 Loos à Rthlr.	800	1 Loos à Rthlr.	1000
1 — — —	400	1 — — —	600	1 — — —	800
1 — — —	300	1 — — —	500	2 Rthlr.	500
2 Rthlr.	200 — 400	3 Rthlr.	300 — 900	3 — — —	400
4 — — —	100 — 400	4 — — —	200 — 800	4 — — —	300
10 — — —	50 — 500	5 — — —	100 — 500	5 — — —	200
20 — — —	20 — 400	12 — — —	50 — 600	6 — — —	100
30 — — —	10 — 300	25 — — —	20 — 500	20 — — —	50
40 — — —	5 — 200	30 — — —	10 — 300	25 — — —	25
691 — — —	2 — 1382	40 — — —	6 — 240	50 — — —	10
		1078 — — —	4 — 4312	1383 — — —	5
		1200 — — —		1500 — — —	15840
200 — — —	Rthlr. 4782				

Vierte Classe à 4 Rthlr.		Fünfte Classe à 5 Rthlr.		Prämien der 5ten Classe.	
1 Loos à Rthlr.	2000	1 Loos à Rthlr.	10000	2. Vor das erste und letzte Loos	
1 — — —	1500	1 — — —	5000	à 100 Rthlr.	200
2 Rthlr.	1000 — 2000	1 — — —	3000	2. Vor und nach denen	
3 — — —	600 — 1800	1 — — —	2000	10000 Rthlr.	80
5 — — —	400 — 2000	9 Rthlr.	1000 — 9000	2. Vor und nach denen	160
6 — — —	200 — 1200	10 — — —	500 — 5000	5000 „ „ 50	100
10 — — —	100 — 1000	12 — — —	200 — 2400	2. Vor und nach denen	
25 — — —	50 — 1250	20 — — —	100 — 2000	3000 „ „ 32	64
40 — — —	15 — 600	50 — — —	50 — 2500		
1997 — — —	6 — 11442	75 — — —	30 — 2250		
		100 — — —	20 — 2000		
		2220 — — —	8 — 17760		
2000 — — —	Rthlr. 24792	2500 — — —		8 Prämien — — —	Rthlr. 524

Einnahme.		BALANCE.		Ausgabe.	
1 Classe 12000 Loose à 1 Rthlr.	12000	800 Gewinne	800		4782
2 Classe 11200 „ 2 Rthlr.	22400		1200		10052
3 Classe 10000 „ 3 Rthlr.	30000		1500		17840
4 Classe 8000 „ 4 Rthlr.	32000		2000		24792
5 Classe 6500 „ 5 Rthlr.	32500		2500		62910
		8 Prämien			524
		dem Waisenhause			12000
					130900
	Rthlr. 130900	8008 Gewinne			

Nachricht.

Da das allhier vor wenigen Jahren, von denen beyden Reformirten Teusch- und Wallonischen Gemeinden errichtete Armen- Waisen- und Arbeits-Haus, nur wenige Capitalia, und gar geringe Fonds hat, aus welchen ihre Armen und Waisen erhalten werden könnten; und daher fast alles aus denen Arznen der Kirchen; von dem was die Armen selbst durch ihre Arbeit verdienen; und mit der fleißigen Bemühung vieler ihrer Mitglieder, bestirren werden muß; diese Einnahme aber, bey dem übermäßigen Anwachse ihrer Mitglieder, nicht mehr hinlänglich seyn wollen: so haben beyde Gemeinden, mit Ansehung S. E. Majestät des Pölscher-Colonie, sich gedruungen gesehen, bey Sr. Königl. Majestät unsern allergnädigsten Herrn, um die Erlaubnis, eine Lotterie aufzurichten zu dürfen, allerunterthänigst anzuhalten, welche ihnen denn auch von Sr. Königl. Majestät allergnädigst concediret worden. Mit der ganzen Einwilligung der Potestats aber, hat es folgende Bescheid: Die 12000 Rthlr. vor das Waisen-Haus, sollen von der ganzen Einnahme

me abgezogen, und nur der Ueberrest aufs Spiel gesetzt werden, wobey aber die Interessenten der Lotterien
 annoch 1800 Rthlr. zum Vortheil haben; sinitmal das Waisen-Haus vermögts-königl. allergnädigsten Con-
 cession von denen größten Gewinnten zu 1000 Rthlr. und darüber, 12 pro Cent; und von denen kleinen, 10 pro
 Cent abziehen berechtigt gewesen, welches ein Capital von 13800 Rthlr. ausgemacht haben würde. Nun
 sollen in vor annoch von denen Gewinnten ohne Unterschied 10 pro Cent abgezogen werden, diese aber sollen zu
 Formierung einer 6ten Classe dienen, wovon hierunter ein mehreres gesagt werden wird. Die Directores
 dieser Lotterie sind die Herren Commissarii der Pfälzer-Colonie, nemlich: Sr. Excell. der Herr General-Vice-
 tenant und biesiger Commandant von Bonn, insgleichen die Herren Krieges- und Domainen-Räthe, Pleß-
 mann und Büschhoff. Die von beyden Kirchen Bevollmächtigte aber sind nachfolgende: Der Herr Consi-
 sistorial-Rath und Inspector Kühn. Der Hr. Prediger Benjamin Boquet. Der Hr. Canonicus Gürbder.
 Der Hr. Bürgermeister Maquet. Hr. Joh. George Sandrat. Hr. Joh. Friederich Reclam. Hr. Heinrich
 Wilhelm Bachmann. Hr. Philipp Christian Schwarz. Die zur Distribution derer Loose erbedene Colle-
 ctions, sind von der Pfälzer-Colonie: Hr. George Sandrats sel. Frau Wittwe und Sohn. Hr. Gebrüdere
 Reclam. Hr. Erhardt Christian Dohshoff. Hr. Heinrich Wilhelm Bachmann. Hr. Israel Crapen. Hr. Ge-
 brüder Schwarz. Von der Colonie in der Neustadt: Hr. Abel Jense. Hr. Sam. Vanhülk. Von der Alte-
 stadt Mogeburg: Hr. Barthol. Peter Köhse. Hr. Joh. August Schrieber. Von der hiesigen Pfälzer
 Colonie: Hr. Assessor. Barthol. Charton. Hr. David Maquet. Hr. Jacques Camp, und Hr. Joh. Jos.
 Hubert. Hr. Albert Dubois, in der Neustadt. Hiernächst wird man auch in allen Städten Sr. Königl. Ma-
 jestät, da 1. formirte Kirchen fürhanden, bey denen Presbyterien derer selbst, Loose bekommen können, und wo
 diese Kirchen fehlen, da wird man Collecteurs bestellen, und deren Rahmen, in Zeiten dem Publico anzugeben.
 Die Einlage zur 1ten Classe ist 1 Rthlr. Zur 2ten 2 Rthlr. Zur 3ten 3 Rthlr. Zur 4ten 4 Rthlr. Zur 5ten
 5 Rthlr. und also in allen 15 Rthlr. Welchen ganzen Einlag aber, nicht einmal der dritte Theil derer
 Interessenten verlieren kan, welches in Betrachtung derer beträchtlichen Gewinne, nur sehr wenig ist.
 Dem Anfang der Ziehung sollen sämtliche 12000 No. in eine Büchse, und die 800 Gewinne in eine andere
 Büchse gethan, und so gegen einander gezogen werden; da denn die 800, die gezogen worden, gleich aus der
 Lotterie ausstelden; und so wird es auch bey der 2ten Classe mit denen 1200. Bey der 3ten Classe mit den
 1200. und bey der 4ten Classe mit denen 2000. Loose gehalten. Folglich werden in der 1ten Classe die
 800 Gewinne, gegen 6500 Loose gezogen. Wenn die 5te Classe zu Ende ist, wird man gleich darauf die 6te
 Classe ziehen, davon der Fond aus folgenden Geldern bestehen soll: 1) Wird solcher von denen, von allen Ge-
 winnten abgezogenen 10 pro Cento formiret. 2) Wird man die abandonnirten Loose, deren sich allezeit einige
 auch bey denen besten Lotterien finden, so viel als möglich, über die geführte Einlage verkaufen, und solden
 Vortheil diesem Fond zufließen lassen. 3) Wird man einen Theil der abandonnirten Loose aus diesem Fond
 erkaufen, und alsdann solche zum Besten derselben mittheilen lassen, so daß wenn dergleichen Loose ab-
 sind, die 6te Classe noch considerabler, als die vorhergehende 5te werden kan. In diese 6te Classe sol-
 len nun keine andere Loose hinein kommen, als die in der 3ten Classe 3 Rthlr. in der 4ten 4 Rthlr. und in
 der 5ten 5 Rthlr. gezogen; folglich überhaupt nur 1500 Loose. Solchergestalt, da diese, ohne die geringste
 Einlage, hinein gehen, noch einmal mittheilen, und zu denen Gewinnten dieser 6ten Classe eine Stiftung ha-
 ben, ist der wenige Abgang, den sie an ihrer Einlage leiden, ersigt. Von denen Gewinnten aus der 6ten Classe
 wird man nicht decorirt, den Plan aber nach Proportion des Fonds einzurichten, darüber die vornehmsten
 Interessenten zu Rathe ziehen, ihnen so bald als immer möglich bekannt machen, und alles bis auf den letzten
 Heller astronomisch berechnen. Solchergestalt sehet ein jeder leicht, daß von sämtlichen Interessenten kaum
 der 3te Theil ohne Gewinn heraus gehet; die Gewinnne sehr considerabel sind, und die ganze Lotterie zum
 Besten derer Interessenten, eingerichtet ist; man verseyraet sich also einen völligen Beyfall des Publici. Die
 Einzahlung derer Loose, soll von nun an, ihren Anfang nehmen, und damit so lange, als solche zureich-
 end gefunden werden. In dessen hoff man im Stande zu seyn, die erste Classe gleich nach Michaelis a. c. zes-
 sen zu können, und wo diese wegen unermütheter Hindernisse nicht anlangt, so soll dennoch dieselbe läng-
 stens den 2ten Januar. 1749. und die darauf folgenden Classen von 3 Monatst ganz activ ge-
 zogen werden. Die Mischung der Loose soll in Gegenwart derer obgedachten Herren Directores dieser Lot-
 terie, und derer gleichfalls erwähnten Commissarien geschehen. Die Ziehung auch in ihrer Besenmark, in
 obbestandenem Armen und Waisen-Hause durch zwey Waisen-Knaben öffentlich vollzogen werden. Dar zu
 langer und wider den Wohlstand laufende Devisen wird man nicht annehmen. Einen Monat nach Ziehung
 jeder Classe, soll der Gewinn, bey eben dem Collecteur, von dem man die Loose bekommen, aufgeschiet wer-
 den. Die Requisition der nicht heraus gekommenen Loose, muß bey Verlust der selben einen Monat nach Zie-
 hung der vorhergehenden Classe geschehen. Wer aber um Sicherheit willen, sein Loos durch alle 5 Classen,
 auf einmal bezahlen will, so formt, wenn dasselbe mit einem Gewinn, in denen ersten Classen heraus kommt,
 die zu viel bezahlte Einlage zurück. Alle Loose sollen von des Herrn Consistorial-Rath Kühn Doch-Christi,
 und von Herrn Johann Friederich Reclam unterzeichnet, auch von einem jeden Collecteur contrasigniret wer-
 den. Wenn eines der höchsten Gewinne vor und nach welchen Prämien folgen, zum ersten oder letzten mal
 gezogen werden, so soll dieses Loos in solchem Fall das Prämium mit gemessen. Die betrachten Ziehungs-
 Listen,

Listen, wird man nachziehung jeder Classe gegen Bezahlung ausheilen: bey denen Collecteurs aber können dieselben durchgesehen werden. Der Alt-Stettinische Collecteur ist der Sprachmeister Jeanfon. Nagelburg den 1ten May Anno 1748.

Auf der Star. arthigen Accise-Casse stehen seit Anno 1745. fünf sinnerne Zeller, welche im Thore ein ner Waag abgenommen worden, weil sie sich durch allerley Haden verdrächtigt gemacht. Da nun die gar ge Zeit her vergeblich nach dem Eigenthümer gedachter Zeller georschet worden, sich aber niemand dazu gefun den: Als wird solches nochmal öffentlich berandt gemacht, da denn derjenige, der sich dieserhalb legitims ren wird, gegen Erstattung der gehaltenen Auslegung selbe wieder abfordern kan; Doch muß solches gegen Ausgangs May c. geschehen, sonst solche an den Reißbiethenden verkaufet, und das dafür gelohete Geld zur Königl. Straf-Casse berechnet werten soll. Die Zeller sind getöndnet, der erste mit A. I. W. 1705. der zweyte J. S. 1706. der dritte J. F. K. der vierte J. B. und der fünfte M. P.

Des Kaufmanns seligen Herrn Christoph Wiedebandts Witwe zu Stargard, Frau Elisabeth Fried lands, ist nunm. bro auch verstorben, und hat ein Testament hinterlassen, zu dessen Publication Terminus auf den 28ten May c. in dem Sterb-Hause der seligen Frau Wiedebandts zu Stargard angesetzt; wes des hieburch beandt gemacht wird, damit diejenigen, welche sich etwa als Erben angeben wollen, bey der Publication d. s. Testaments gegenwärtig seyn können.

Als seligen Herrn Senatoris Kerckens Erben in Poyß die ihnen zugewillte 4 und eltern halben Wors gen Liefßpahl, dem Herrn Postmeister Prentlow für 270 Rthlr. mit der Condition zugeschlagen, daß falls niemand vor dem 13ten May c. mehr biethet, demselben solche fünfzehalb Worsgen Liefßpahl zum Todten Kauf zugeschlagen werden sollen: So wird solches hiermit beandt gemacht.

Da der Termin zurziehung der Berliner Gaionerter und Waaren Lotterie herannahet, so vermisdet eine hochherordnete Commission dieser Lotterie, einem jeden hieburch nachrichtlich: daß die Einwickelung der Nummern, Niethen und Gewinne, Montags den 20ten April, auf dem Werderischen Rathhause würd lich vor sich gegans. Diejenigen, so gesonnen sind, annoch in dieser profitablen Lotterie einzufeyn, wer den ersuchet, ihren Einlay zu beschleunigen, massen annoch bey dem hiesigen Collecteur Jeanfon einige Billets zu bekommen sind.

Es tauschet zu Poyß der Bürger und Ackermann Samuel Witte und Martin Buchholz, mit ihren beyden Häusern, so beyde in der grossen Wollweter-Strasse gelegen, dergestalt, daß ersterer vom letzteren 30 Rthlr. zulebt. Terminus der Tradition ist auf den 22ten May c. angesetzt

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

- Vom 25ten Aprilis bis den 1ten Majus 1748.
- Den 25ten Aprilis. Herr Lieutenant von Wepfer, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
Herr Ober-Amtmann Fleischmann, von Kreptow, logiret in Potsdam.
- Den 26ten Aprilis. Herr Rohnrid von Herzberg, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
Herr Ober-Amtmann Sydow, aus dem Solohofen Amt, logiret bey der Frau Senatorin Willern.
Herr Auditeur Laurens, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
- Den 27ten Aprilis. Herr Prälat von Laurens, kommt von Alt-Warp, logiret in des Herrn Capitain von Laurens, vom Herzogl. Braunschweig-Beverischen Regiment, Hause. Herr Kaufmann Passfeld, aus Naclum, logiret bey dem Herrn Krieges-Rath Danislow.
- Den 28ten Aprilis. Herr Lieutenant von Radhen, vom Darmstädt. Regiment, logiret im goldnen-Fisch.
Den 29ten April. Herr Land-Rath Müller, von Gressenberg, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Bettebis, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
- Den 30ten Aprilis. Herr Land-Rath von Demih, aus Daber, logiret im Land-Hause. Herr Land-Rath zu Rofe, aus Hasselbush, logiret im Land-Hause. Herr Land-Rath Riefch, aus Stargard, logiret bey dem Herrn Krieges-Rath Uhl. Herr Land-Marschall von Flemming, logiret im Land-Hause. Herr Land-Rath von Bork, aus Wanaerin, logiret im Land-Hause. Herr Capitain von Osten, aus Prentow, anßer Dienst, logiret im Land-Hause.
- Den 1ten Majus. Herr Land-Rath von Oien, logiret in 3 Kronen.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

- Vom 25ten Aprilis bis den 1ten Majus 1748.
- Bey der S. Jacobi-Kirche: M. Christian Engel, Huf- und Wassen-Schmid, mit Jungfer Maria Elis abeth Hasemüllern. David Worchart, Bürger und Korn-Träger, mit Jungfer Anna Dorothens Marendorps.
- Bey der S. Gertrauds-Kirche: Daniel Ohble, Bürger und Maurer hieselbst in der Kirchen-Strasse, mit Jungfer Regina Hennings, seligen Samuel Hennings, gewesenen Wdrers und Wit-Weibers des löblichen Generals der Schuhmacher hieselbst, hinterlassenen ältesten Jungfer Tochter.

Brods

Brodtare.

Nr.	Art.	Pfund	Loth	Da
Nr. 2.	Pf. Semmel		7	3
3.	Pf. dito		11	2 $\frac{1}{2}$
Nr. 3.	Pf. schön Roggenbrod		21	3
6.	Pf. dito	1	11	2
1.	Gr. dito	2	23	
Nr. 6.	Pf. Hansbäckensbrod	1	17	2
1.	Gr. dito	3	3	
2.	Gr. dito	6	6	

Biertare.

	M.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart	1	12	9
Stettinisch ordinale braun und weiß Gerstebier, die halbe Tonne das Quart	1		6
auf Bontellen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne das Quart	1		6
die Bontelle			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbsteisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	7

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 24ten bis den 1ten May 1748.
Dom Anfang dieses Jahres, bis den 24ten April, sind alhier abgegangen. 9 Schiffe.

- Nr. 10. Christoph Schmid, von dessen Schiff der Cron-Prinz v. Preussen, nach Königsberg mit Ballast.
11. Christian Müller, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Führen Walden.
12. Johann Drum, dessen Schiff Margareta, nach Königsberg mit Ballast.
14. Christian Reumann, dessen Schiff Anna Sophia, nach Königsberg mit Ballast.
13. Michael Schulz, dessen Schiff Christina Dorosken, nach Danzig mit Ballast.

15. Christoph Schmid, sen. dessen Schiff die Hoffnung, nach Läden mit Toback, Glas und Roggen.

16. Mart. Mantey, dessen Schiff Martin, nach Alclam mit Kaufmanns Waaren.

16. Summa derer bis den 1ten May, alhier abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 24ten bis den 1ten May 1748.

Dom Anfang dieses Jahres bis den 24ten April, sind alhier angekommen 3 Schiffe.

Nr. 6. Michael Rieger, dessen Schiff Martin, von Demmin mit Roggen.

7. Christian Kraze, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Eisen.

8. Peter Paschen, dessen Schiff Martin, von Demmin mit Roggen.

9. Johann Beyer, dessen Schiff Martin, von Demmin mit Gerste.

10. Detlaf Nielsen, dessen Schiff Martin, von Wollgast mit Leinfaat.

11. Friedrich Weidemann, dessen Schiff S. Johannes, von Demmin mit Getreide.

12. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.

13. Michael Hübner, dessen Schiff Andreas, von Demmin mit Haber.

14. Erdmann Wendt, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Roggen.

15. Carl Hempell, dessen Schiff die 3 Brüder, von Demmin mit Gerste.

16. Jacob Müller, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Roggen.

17. Joachim Kroll, dessen Schiff die Demuth, von Penamünde mit Leinfaat.

18. Joachim Schwarz, dessen Schiff Rachel, von Demmin mit Roggen.

19. Daniel Erdmann, dessen Schiff die Liebe, von Kiehl mit Röh und Gröh.

19. Summa derer bis den 1ten May, alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Dom 17ten bis den 24ten April. 1748.

	Welsent	Roggen	Gerste	Mals	Haber	Erdben	Duchweizen	Winkel	Schffel	
								31	9	
								360	4	
								162	9	
								90	22	
									3	
								Summa	646	23

16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 3ten bis den 10ten May 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwartz, der Winsp.	Rapp, der Winsp.
In									
Stettin	4 N. 16gr.	32 N.	20 N.	15 N.	16 N.	11 1/2 12 N.	26 N.		8 N.
Pencun	Dat	nichts	eingesandt	21 N.					
Neuwarp	Dat	nichts	eingesandt	12 N.	14 N.		21 N.		9 N.
Wolg		27 N.	22 N.	14 N.	16 N.	10 N.	24 N.		
Uckerwände		26 N.	19 N.	13 N.		10 N.	24 N.	20 N.	10 N.
Uecklam d. l. St.		28 N.	20 N.	15 N.	13 N.	10 N.	20 N.		
Wasewall d. l. St.	12 N.	26 N.	20 N.	14 N.					
Ustedom		27 N.	18 N. 19 N.	13 1/2 14 N.	16 N.	11 1/2 12 N.	24 N.		
Demmia d. l. St.									
Trepto an der E.		24 N.	19 N.	12 N.					
See, det. l. St.		28 N.	19 N.	14 N.	16 N.	10 N.	24 N.		8 N.
Carz.		30 N.	20 N.	15 N.		11 N.	26 N.		
Greifenhagen	4 N. 8g.								
Jacobshagen		nichts	eingesandt						
Fiddichow	Daben	32 N.	20 N. 12gr.	16 N.		10 N.	24 N. 12gr.		10 N.
Hollnow		28 N.	20 N.	13 N.		12 N.	22 N.		
Wollin									
Greifenberg		nichts	eingesandt						16 N.
Trepto an der St.	Daben	36 N.	20 N.	14 N.	16 N.	12 N.	20 N.		
Cammin	3 N. 16g.								
Colberg			24 N.	16 N.		9 N.			
der letzte Stein.			30 N.	22 N.		19 N.	24 N.		8 N.
Damm		27 N.	18 N.	16 N.	16 N.	10 N.	25 N.		
Stargard		27 N.	18 N.	13 N.	15 N.	10 N.	20 N.		
Jarmen		nichts	eingesandt						
Wangerin	Dat	32 N.	22 N.	15 N.					9 N.
Lades	4 N.	22 N.	32 N.	13 N.	14 N.	12 N.	26 N.		
Wempelburg	4 N. 4 gr.	nichts	eingesandt						
Prepenwalde	Dat	28 N.	18 N.	14 N.	16 N.	9 N.	16 N.		5 N.
Wris	4 N. 12gr.	30 N.	18 N.	14 N.		10 N.	32 N.		
Bahn		32 N.	22 N.	14 N.	16 N.	9 N.	32 N.		
Wassow									
Daber									
Naugarden		nichts	eingesandt						
Niarke	Daben	32 N.	25 N.	16 N.	11 1/2 12 N.		24 N.		10 N.
Ueckin		40 N.	23 N.	15 N.	16 N.	11 N.			8 N.
Wolpin	4 N.	nichts	eingesandt						
Zanow	Dat	36 N.	22 N.	12 N.	15 N.	12 N.	24 N.	32 N.	10 N.
Neu-Stettin	14 N.	nichts	eingesandt						
Beerwalde	Dat	34 N.	27 N.	16 N.	20 N.	12 N.	32 N.	40 N.	
Belgardt	4 N.	32 N.	24 N.	16 N.	18 N.	12 N.			
Regenwalde	4 N.	32 N.	24 N.	16 N.	16 N.	11 N.	28 N.	14 N.	
Ueckin		nichts	eingesandt						
Nüßgenwalde	Dat	36 N.	24 N.	16 N.	18 N.	16 N.	28 N.	16 N.	14 N.
Dublig	3 N. 16g.	nichts	eingesandt						
Hummelsburg	Dat	32 N.	24 N.	18 N.			32 N.		14 1/2 15 N.
Schlawa d. l. St.			26 N.						
Stolpe									
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.